Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung

Band: 9 (1915)

Heft: 9

Rubrik: Schweiz. Fürsorgevereine für Taubstumme : Vereins-Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. <u>Voir Informations légales.</u>

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 17.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

tätigkeit. Auf diese kann die Sache der Taubstummen gerade am allerwenigsten verzichten.

Schweiz. Fürsorgevereine für Tanbstumme vereins = Mitteilungen.

Unserm soeben erschienenen Gesamtbericht über das Jahr 1914 sei folgendes entnommen: Der Verein zählt 7 kantonale Sektionen, dazu noch die ganze welsche Schweiz und 11 Kollektiv= mitglieder, darunter 4 Kantone. Zentralpräsident ist Oberrichter Ernst in Bern; Bizepräsident: Prof. Dr. F. Siebenmann in Basel: Rassier: Dr. Isenschmid in Zürich, Carmenstraße; Zentralsekretär: Eugen Suter= meister, Gurtengasse 6 in Bern. Durch eine Totalrevision der Statuten erhielten die Sektionen absolute Selftständigkeit. Als Hauptaufgabe für die Gegenwart betrachtet der Verein die Gründung eines Männer = Taubstummen = heims, als Gegenstück zu dem bereits be= stehenden "Hirzelheim", dem Taubstummenheim für Frauen in Regensberg. Für Propaganda= Lichtbildervorträge über das Taub= stummenwesen wurden 150 Diapositive her= gestellt, meist Schulfzenen darstellend. Krieg brachte dem Verein natürlich auch stark vermehrte Fürsorgearbeit und wies überdies dem Zentralbureau ein schönes inter= nationales Friedenswerk zu: die Bermittlung von Korrespondenzen ausländischer Taubstummer und ihrer Angehörigen in Belgien, Frankreich, England, Deutschland, Desterreich und Italien. Interessant ist der Anfang eines "Schweizerischen Taubstummen=Mu= seums", das einschlägisches Unterrichtsmaterial, Tabellen, Hörapparate, Kurpfuscherei = Artikel, künstlerische Erzeugnisse Taubstummer u. dgl. sammelt. Ueber die Arbeit in den Ran= tonen, die im Bericht einen großen Raum einnimmt, kann hier nur so viel gesagt werden, daß im Verborgenen wahrhaft Erstaunliches und viel Erfolgreiches geleistet wird in geistiger, sittlich=religiöser und sozialer Fürsorge.

Der Kassen bericht verzeigt an Einnahmen Fr. 12501. 95 und an Ausgaben Fr. 7781. 01. Für Gründung und Betrieb des oben genannten interkantonalen und interkonsessionellen Männers Taubstummenheims hat eine Spezialkommission schon ernsthafte Schritte getan. Menschenspreunde werden gebeten, bei Vermächtnissen, bei Trauers oder Festanlässen, oder auch sonst

ebenfalls dieses schweizerischen Taubstummenheim-Fonds gedenken zu wollen (Postcheck-Konto VIII, 4012, Dr. Fenschmid, Zürich). Willfommen sind außer Gaben in bar auch Stanniolabfälle (sog. Silberpapier) und gebrauchte Briefmarken jeder Sorte und in jeder Anzahl (unsortiert und unabgeslöst, d. h. mit Papierrand abgeschnitten oder abgerissen), die an das Zentralbureau in Bern, Gurtengasse 6, erbeten werden.

Appenzell. Der "Appenzellische Hülfsverein für Bildung taubstummer und schwachsinniger Kinder" schreibt Seite 3 in seinem neuesten Jahresbericht (1914):

Unsere Fürsorgetätigkeit für die Taubstummen bewegte sich in ruhig gewohnten Bahnen und die Zahl der untergebrachten Zöglinge vermehrte sich nur in Turbenthal um einen.

In St. Gallen stehen 3 Austritten und 1 Entslassung 4 Neuausnahmen gegenüber (3 Knaben und 1 Mädchen). Von den Austretenden wird einer Bauernknecht, der andere soll Seidensweber werden; das Mädchen wird sich zu Hause in Haushaltung und Landwirtschaft betätigen. Die aufregenden Tage der schweizerischen Mosbilisation im August haben auch den Betried der Taubstummenanstalt St. Gallen gestört, indem die Kinder wegen Mangel an Lehrkräften vom 10. August 1914 bis 1. Januar 1915 entslassen werden mußten. Die Kosten wurden in freundlichem Entgegenkommen auch dementsprechend reduziert.

In Turbental haben wir, abgesehen von den Zöglingen in der Erziehungsanstalt, drei Knaben im Taubstummenheim; es sind dies schwächere Zöglinge, die im Leben nie selbsteständig werden können, im "Heim" aber ihre erworbenen Fertigkeiten verwenden können.

Aus Caubstummenanstalten

Rindliche Erflärung.

Ein Zeppelin, ein Zeppelin! Schrei'n vor dem Haus die Stummen. Und richtig! Ja, wir hören's schon, Das Surren und das Summen.

In stolzer, majestät'scher Ruh' Kommt her das Schiff gezogen. Es steigt und taucht ins Wolkenmeer In schönem, kühnem Bogen.